

Handreichung

FAQ – Leitideen für die Herangehensweise an die mündliche Prüfung (Stand:2/24)

Was ist das Ziel der mündlichen Prüfung?

Das Ziel ist der **Nachweis der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen** in Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Handlungssituationen unter Einbeziehung des fortlaufenden Portfolios (**Professionalisierungsprozess**).

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) **weist** in einem **Entwicklungsvortrag** sowie einem **anknüpfenden Fachgespräch die Fähigkeit nach**, ihre komplexen pädagogischen Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren.

Wie kann ich den Professionalisierungsprozess darstellen?

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **stellt** im zeitlichen Umfang von längstens zehn Minuten **ihre Entwicklungsschritte unter ausdrücklichem Einbezug der ausgewählten Portfolioausschnitte im Hinblick auf ihre Professionalisierung dar**.

In einer Retrospektive reflektiert die LiV ihre Entwicklung exemplarisch durch Analyse und eigene Beurteilung ihres unterrichtlichen Handelns und dessen Progression. Durch diesen Blick auf ihre komplexen beruflichen Handlungssituation (BHS) identifiziert die LiV ihre individuellen Stärken und Entwicklungspotentiale. Sie kann Gelingensbedingungen und Stolpersteine aufgreifen und die gewonnenen Erkenntnisse mit neuen Anforderungen in Beziehung setzen.

Was verstehen wir unter Reflexion?

Reflexion¹ bedeutet für uns das **vertiefte, lösungsorientierte Nachdenken** über Anforderungen. Die LiV kann Bezug zu Theorie und Praxis nehmen, um eine Einordnung, Erklärung bzw. Begründung herzustellen und eine zielgerichtete Weiterentwicklung daraus abzuleiten.

Damit LiV in ihrer **Reflexion auf der Metaebene** eine Breiten- und Tiefenwirkung entfalten, können Impulse unterstützen, die sich exemplarisch im Reflexionszyklus (siehe Anlage) befinden.

Was reiche ich für die mündliche Prüfung ein?

Zur Vorbereitung auf und als Grundlage für die mündliche Prüfung wählt die LiV **Ausschnitte** aus dem Portfolio aus, anhand derer sie ihre Fähigkeit nachweist, kompl. päd. Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die eigene Berufspraxis zu reflektieren.

Die **Auswahl** der Ausschnitte **obliegt** der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Die Ausschnitte können **vielfältige Elemente** enthalten [z.B. Unterrichtsmaterialien, Förderpläne, Handlungsprodukte von Lernenden, Reflexionsüberlegungen zu Unterricht und Rollenverständnis, als auch Rückmeldungen anderer (von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Ausbildungskräften, etc.), Literatur- und Rechtsbezüge, Tonsequenzen, Abbildungen (z.B. MindMap, Zeichnungen, Fotos, etc.)]

Es gibt keine verbindliche Vorgabe der Anzahl einzubringender komplexer beruflicher Handlungssituationen sowie komplexer pädagogischer Fragestellungen. Wir empfehlen dennoch, dass LiV **all ihre Ausbildungsfächer bzw. die Fachrichtung abbilden**, um einen fundierten Einblick in ihre Professionalisierung zu ermöglichen.

¹ vgl. u.a. Aeppli & Lötscher, 2016; Häcker, 2017; Wyss, 2013)

Für den Umfang der ausgewählten Ausschnitte gilt folgende Grundregel: Diese müssen innerhalb von **45 Minuten gesichtet** werden können. Sichten bedeutet für uns, Inhalte zu verstehen und zu begutachten, welche Schwerpunkte bei der Bearbeitung der BHS im Fokus standen.

Mit den ausgewählten Ausschnitten reicht die LiV verpflichtend eine **Übersicht** ein. Sie hat einen Umfang von maximal einer DIN-A4-Seite und soll einen Überblick über die ausgewählten Ausschnitte ermöglichen sowie Anhaltspunkte für das sich anschließende Fachgespräch eröffnen. Die Übersicht kann beliebig gestaltet werden [Mind-Map, Lernlandkarte, strukturelle Gliederung, in Form von Edumaps, TaskCards, etc..].

Welche Materialien dürfen von der LiV in der mündlichen Prüfung genutzt werden?

Die Übersicht kann der LiV in ausgedruckter Form vorliegen. Während des Entwicklungsvortrags und des Fachgesprächs kann die LiV auf die ausgewählten, eingereichten **Ausschnitte** verweisen und mit Bezug darauf ihre Professionalisierung erläutern. Alle eingereichten Ausschnitte oder Auszüge davon (in einer von der LiV gewählten Abfolge) **können** im Entwicklungsvortrag **visualisiert werden**. Die LiV darf nur Elemente visualisieren, die sie dem Prüfungsausschuss zwei Wochen vor der Prüfung eingereicht hat. Es dürfen im Nachhinein keine Ergänzungen oder Veränderungen einzelner Dokumente vorgenommen werden. Wenn eine Visualisierung der ausgewählten Ausschnitte während des Entwicklungsvortrags geplant ist, dürfen diese ohne Annotation auch in ausgedruckter Form der LiV vorliegen. Moderationskarten sind nicht erlaubt.

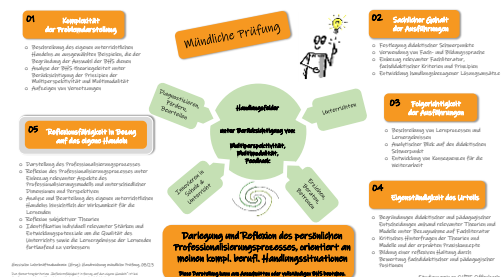
Wie finden der Entwicklungsvortrag und das Fachgespräch statt?

In einem Entwicklungsvortrag weist die LiV **ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz (professionelle Kompetenz)** in Auseinandersetzung mit komplexen pädagogischen Fragestellungen nach, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität von Unterricht sowie der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Der Nachweis der Professionalisierung erfolgt dabei umfänglich und wird, auf die **vier Handlungsfelder** (vgl. KC) einer Lehrkraft bezogen reflektiert.

Es findet ausdrücklich **keine** Präsentation im Sinne einer **wiederholenden** Deskription (Beschreibung) der Ausschnitte statt.

Was und wie wird bewertet?

Die erstellte Übersicht, die eingereichten Ausschnitte aus dem Portfolio sowie Visualisierungen werden nicht bewertet. Eine Bewertung findet gemäß der Kriterien und Indikatoren zur Feststellung der Prüfungsleistung statt.



Anlage: Reflexionszyklus

